



Wichtige Hinweise und Informationen für die Ausbildungsstätten

- 1 Der Schulpraktikant ist zur **Einhaltung der betrieblichen Arbeitszeiten** verpflichtet.
- 2 In jedem Praktikumsblock (zwei Wochen) findet ein **FPA-Tag** in der Schule statt.
- 3 Im Falle der **Verhinderung** ist der Schüler verpflichtet die Ausbildungsstätte und die Schule umgehend telefonisch zu verständigen.
- 4 Für die Schulpraktikanten besteht Versicherungsschutz. **Haftpflicht:** Bayerischer Versicherungsverband, **Unfall:** Bayerischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Praktikanten haben auch während des Praktikums Schülerstatus, die Berufsgenossenschaften werden nicht in Anspruch genommen. Schadensfälle sind der Schule umgehend zu melden. Den Betrieben wird empfohlen auf besondere Gefahren gesondert hinzuweisen. Das **Führen von Kraftfahrzeugen** aller Art ist den Schülern im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung aus versicherungsrechtlichen Gründen **untersagt**.
- 5 Die Schüler haben sich an die **Werkstatt- und Hausordnung** des Ausbildungsbetriebes zu halten und die Anweisungen ihrer betrieblichen Ausbilder zu befolgen.
- 6 Der Schulpraktikant erhält für seine Tätigkeit **keine Bezahlung**. Durch den Ausbildungsbetrieb gewährte soziale Vergünstigungen (z.B. verbilligtes Kantinenessen, Busfahrkarte) sind hiervon ausgenommen.
- 7 Die Ausbilder werden gebeten, die von den Schülern blockweise zu fertigenden **Tätigkeitsberichte** auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Die **Wochenberichte** sind nach Durchsicht zu signieren. Wir bitten darum, die Leistungen des Praktikanten mindestens 2 x während des Praktikums einzuschätzen (**Einschätzungsbogen**).
- 8 **Befreiungen** bis zu einem **halben Tag** kann die Ausbildungsstätte bei Vorliegen wichtiger Gründe genehmigen. Der Ausbilder verständigt hierüber die Schule und bestätigt die Befreiung durch Signieren im entsprechenden Wochenbericht.
- 9 Der Schüler wird von der Fachoberschule über die Wahrung des **Datenschutzes** ausdrücklich informiert. Er ist zum strikten Stillschweigen über alle vertraulichen Daten und Fakten personeller, finanzieller und gesundheitlicher Art, die ihm im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

gez.

Elke Borsutzky-Erhard, OStRin

Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung